



Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Hansjakob Falk Hermann Beck Edith De Boni Albert Frick Doris Frommelt Martin Matt Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter
Beratend:	Edi Risch, Gemeindebauverwaltung René Wille, Gemeindebauverwaltung
Gäste:	zu Trakt.Nr. 56 Herr lic. iur. Frank Büchel, Amt für Kommunikation Herr Georges Majeruz, Vertreter der Fa. Tele 2 / Telecom FL Herr Roman Aepli, Vertreter der Fa. VIAG / Mobilkom zu Trakt.Nr. 64 Herr Thomas Boss, Jugendgruppe Schaan Herr Patrick Fehr, Jugendgruppe Schaan Frau Rebecca Näscher, Jugendgruppe Schaan
Zeit:	17.00 – 22.45 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	5
Behandelte Geschäfte:	55 - 65
Protokoll:	Marlene Zenhäusern

55 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 23. Februar 2000

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2000 wird einstimmig genehmigt.

56 Aufbau von Antennenstandorten der neuen Mobilnetzbetreiber

Ausgangslage

Der Gemeinderat von Schaan hat in seiner Sitzung vom 23. Februar 2000, Trakt. Nr. 42, „Aufbau von Antennenstandorten der neuen Mobilnetzbetreiber“, folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

- 1. Der Gemeinderat ist über das Ausmass der Antennenanlage für Mobilteilnehmer, insbesondere auch über freistehende Anlagen wegen der Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes sowie allfälliger gesundheitsschädigender Einwirkungen infolge der mit diesen Anlagen verbundenen Strahlenbelastung besorgt.*
- 2. Bevor die Gemeinde die entsprechenden Baugesuche behandelt, muss seitens des Landes der Gemeinde ein Gesamtkonzept vorgelegt werden, welches die Aspekte Ortsbild-, Landschaftsschutz sowie der Strahlenbelastung insbesondere innerhalb des bebauten Gebietes berücksichtigt.*
- 3. Die Anwendung des Vereinfachten Baubewilligungsverfahrens gem. Art. 75 Baugesetz wird als äusserst problematisch angesehen, insbesondere für freistehende Anlagen mit grossem Ausmass (hohe Masten) und Anlagen innerhalb des Baugebietes wegen der möglichen Strahlenbelastung der Bevölkerung. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass für diese Anlagen das Ordentliche Baubewilligungsverfahren anzuwenden ist.
Zwecks der gesetzlich vorgeschriebenen Verständigung der Nachbarschaft ist seitens der Landesbehörde schriftlich mitzuteilen, in welchem Radius um die vorgesehenen Standorte dies zu erfolgen hat.*

Falls im Zuge des Bewilligungsverfahrens Einsprachen bezüglich der Strahlenbelastung auftreten, muss seitens der Landesbehörde die kostenlose fachliche Unterstützung zur Behandlung solchgearteter Einsprachen zugesagt werden.

Sowohl im Gemeinderat wie auch in den zuständigen Kommissionen wurde betont, dass die Meinung des Amtes für Kommunikation nicht geteilt werde, dass im Baubewilligungsverfahren die Strahlenschutzproblematik nicht in die Beurteilungskompetenz der Baubehörde falle, sondern dass gemäss Art. 50 des Baugesetzes Bauten und Anlagen auch gesundheitspolizeilichen Anforderungen genügen müssen. Es wurde auch mehrfach festgehalten, dass das Vorgehen sowohl der F.L. Regierung wie auch des Amtes für Kommunikation befremde, und dass sich der Gemeinderat von Schaan durch die knappen zeitlichen Vorgaben angesichts der noch offenen Fragen unter Druck gesetzt fühlt.

Aus den genannten Gründen sah sich die Gemeinde Schaan bis zum Vorliegen konkreter Antworten auf die obigen Fragen bzw. Stellungnahme dazu ausserstande, die eingegangenen und allenfalls noch eingehenden Baugesuche zu behandeln.

Mit Schreiben vom 24.02.2000 wurde die Regierung über die Haltung des Gemeinderates orientiert.

Am Abend der Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2000 ist per Fax ein Schreiben des Amtes für Kommunikation eingetroffen, zusammen mit einer unleserlichen Kopie des Standortkoordinationskonzeptes.

Der Gemeinderat sah sich ohne Vorbereitungsmöglichkeit nicht in der Lage, die Ausführungen des Amtes, die für eine Entscheidung unabdingbar gewesen wäre, zu behandeln. Das Originalschreiben des Amtes für Kommunikation liegt diesem Antrag bei. Frank Büchel als Vertreter des Amtes für Kommunikation wird die Sachlage im Rahmen der Sitzung vom 15.03.2000 persönlich erläutern.

Mit Schreiben vom 3. März 2000 hat die Regierung die vom Gemeinderat aufgeworfenen Fragen beantwortet.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt die Behandlung und Beschlussfassung zu folgenden Punkten:

1. Die Kenntnisnahme des Standortkonzeptes gemäss Schreiben des Amtes für Kommunikation vom 23.02.2000
2.
 - a) Genehmigung des Standortes für Antennenanlage VIAG-Mobilkom bei der Sportanlage Rheinwiese gemäss Planbeilage (für mobile und definitive Anlage).
 - b) Bei Zustimmung Beauftragung des auch vom Land beigezogenen Anwaltes Dr. Rony Frick zur Ausfertigung des Dienstbarkeitsvertrages:
Haftungsübernahme durch Betreiber, Grundpachtzins CHF 5'000.--, für jeden weiteren Teilnehmer CHF 2'500.-- / Mitbenützung durch Gemeinde (Reklame, Beleuchtung, Lautsprecher etc.) kostenlos.
3. Bei Genehmigung der Punkte 1 u. 2 Einleitung des Baubewilligungsverfahrens.
4. Falls der VIAG-Mobilkom der Sportplatzstandort verweigert wird:

Variante 1:

Aus Wettbewerbsgründen werden die Baugesuchsverfahren erst eingeleitet, wenn ein neuer Standort bestimmt ist.

Variante 2:

Die anderen Baugesuche für die anderen Standorte werden ohne Rücksicht auf die Wettbewerbssituation eingeleitet.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 23.02.2000 hat das Amt für Kommunikation Stellung bezogen zum Baugenehmigungsverfahren für die Mobilantennenstandorte. Es wird berichtet über den Abschluss der Koordination auf Landesebene. Die abgeschlossene Prüfung der Schutz-Datenblätter habe die Einhaltung der Grenz- und Vorsorgewerte für alle koordinierten Standorte ergeben.

Folgende Standorte wurden in der Gemeinde Schaan vom Amt für Kommunikation als koordiniert genehmigt:

- Hilcona AG, Benderer Strasse 21, Schaan
- Buurabund Grastrocknungsanlage, Im alten Riet, Schaan
- Freistehender Mast beim Sportplatz, Schaan

Die ersten beiden Standorte liegen in der Industriezone auf bestehenden Gebäuden. Der freistehende Mast beim Sportplatz dient in erster Linie zur Richtfunkverbindung anderer Standorte (Relaisfunktion), wodurch sich die erforderliche Höhe und die Art der Ausführung begründen lässt. Im Weiteren soll aber eine Sektor-Antenne das Schaaner Gemeindegebiet versorgen. Die Regierung habe die weltweit schärfsten Grenzwerte für den Schutz vor nichtionisierender elektromagnetischer Strahlung in den Mobilkonzessionen vorgeschrieben. Die festgelegten Strahlenschutzwerte würden um 90 % tiefer als die von der WHO empfohlenen liegen.

Was die Bauverständigung von Personen mit einem berechtigten Interesse anbelangt, so könne hier kein abstrakter geographischer Kreis genannt werden. Es wird vorgeschlagen, die direkten Anrainer sowie gegebenenfalls die dem Baugesuch ebenfalls beigelegten Strahlenberechnungs-Datenblätter identifizierten Gebäudeeigentümer bzw. die in diesem Radius vorhandenen anderen Eigentümer zu verständigen.

Der Vorsitzende begrüsst als Gäste Herrn Frank Büchel vom Amt für Kommunikation und die Herren Georges Majeruz (Tele 2/Telecom FL) und Roman Aepli (VIAG/Mobikom), welche noch offene Fragen zu diesem Thema beantworten. Er weist darauf hin, dass man im Gemeinderat nicht dafür sei, das vereinfachte Baubewilligungsverfahren anzuwenden, sondern das ordentliche Verfahren gerade in einem so speziellen Falle angebracht sei. Es sei aufgrund der Erfahrungen in anderen Gemeinden

zu erwarten, dass mit einer Flut von Einsprachen zu rechnen sei. Bei ordentlichen Verfahren habe man die Möglichkeit zur Einsprache.

Herr Büchel weist darauf hin, dass z.B. in Triesen alle Eigentümer im Umkreis von 200 m zum vorgesehenen Antennenstandort verständigt worden seien.

Eine Frage, die oft gestellt werde (auch in Leserbriefen) sei, ob es diese Antennen überhaupt braucht. Die Herren sind der Auffassung, dass in Liechtenstein ein Bedarf an guter Telekommunikation vorhanden sei. Momentan sei die Versorgung wirklich nicht gut (z.B. Steg, Schellenberg und weitere Problemzonen).

Ein Gemeinderat informiert, dass er seit den Anfängen des Mobiltelefons immer ein Handy in Besitz gehabt habe. Noch nie habe er Probleme gehabt, so dass sich für ihn nach wie vor die Frage stelle, ob diese Antennen überhaupt notwendig seien.

Es wird informiert, dass zur Abdeckung des Staatsgebietes in Liechtenstein mindestens 16 Antennenstandorte erforderlich seien. Mit der Auswahl der Mobilfunkbetreiber sei gleichzeitig auch die Verpflichtung zur Standortkoordination der Antennen festgelegt worden. Die erfolgreiche Standortkoordination habe für alle vier Betreiber nun 22 Standorte ergeben. Wenn immer möglich habe man versucht, Standorte ausserhalb der Wohnzone wählen.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob die Möglichkeit noch besteht, bei den einzelnen Standorten Verschiebungen vorzunehmen. Verschiebungen von 100 – 200 m wären durchaus möglich, dann werde es schon problematisch.

Es wird festgestellt, dass keine Skizze vorliegt, wie die Antenne beim Sportplatz aussehen wird. Die Antwort lautet, dass die Antenne 45 m hoch werde mit einer Kabine von 20 m². Es wäre ein Gittermast mit einem Grundmass von 5,5 x 5,5 m, oben schlanker. Zuerst werde ein Temporärmast von 24 m Höhe gebaut, der dann aber abgebrochen werde, sobald der grosse Mast erstellt sei.

Aus der Diskussion geht klar hervor, dass sich die Gemeinderäte mit dem vorgesehenen Standort beim Sportplatz nicht anfreunden können. Dabei spielen optische Gründe eine Rolle, aber auch die Sorge wegen allfälliger gesundheitlicher Beeinträchtigungen der Sportplatz- und Kinderspielplatzbenützer.

Als Variante könnte man sich die Antenne hinter dem Betonwerk der Firma Gebr. Frick AG vorstellen. Der untere Teil des Mastens mit Häuschen wäre dann optisch geschützt, das Ganze würde viel weniger auffallen. Auch hier wäre die Gemeinde Bodenbesitzer. Eventuell wäre auch ein Standort bei der Transformerstation am Kanal, südlich der Eisenbahn möglich. In diesem Falle müsste aber auch die ÖBB die Einwilligung geben.

Die Herren sind gewillt, mit Hilfe der Gemeinde einen besser geeigneten Standort im Umkreis des Sportplatzes zu suchen und einer optisch weniger störenden Lösung Hand zu bieten. Die gesundheitlichen Bedenken können sie aber nicht teilen, da in nächster

Nähe der Antenne die Strahlenbelastung am geringsten sei. Trotzdem habe man überall versucht, Standorte am Rande der Gemeinden zu wählen, Schulhäuser seien hier in Liechtenstein tabu. Bei den geltenden Grenzwerten könne aber eine Gefahr von Mensch und Umwelt ausgeschlossen werden.

Seitens der Gemeinde wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass man das normale Baubewilligungsverfahren anwenden werde, die zeitliche Verzögerung werde nur 2 Wochen betragen. Es gehe u.a. auch um die Verhältnismässigkeit zu anderen Baugesuchen, aber auch um allfällige Haftungsansprüche.

Nachdem das Thema erschöpfend behandelt wurde und sich die Herren verabschiedet haben, wird allen Gemeinderäten nochmals die Möglichkeit eingeräumt, sich zu äussern.

Ein Votum lautet, dass es anscheinend keine andere Alternative gebe als den Bau dieser Antennen. Die einzige Alternative wäre der Verzicht. Sind die Leute auch bereit, auf ihr Handy zu verzichten?

Ein Gemeinderat äussert sich dahingehend, dass der Sportplatz nach dem Umbau ein Schmuckstück geworden sei. Er sei deshalb kategorisch gegen diesen Antennenstandort, völlig unabhängig von den gesundheitlichen Aspekten.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied würde es ebenfalls begrüssen, wenn eine Verschiebung auf das Gelände beim Betonwerk der Firma Gebr. Frick AG möglich wäre. Auch andere Standort-Möglichkeiten werden ins Gespräch gebracht, z.B. beim Umspannwerk.

Der Brief des FC Schaan und des LC Schaan wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Man hat für diese Bedenken Verständnis, obwohl sich die Vertreter der Betreiberfirmen dahingehend geäussert haben, dass es direkt unter dem Masten gesundheitlich am unbedenklichsten sei.

Nach Auffassung eines anderen Gemeinderates ist das Mobiltelefon nicht mehr wegzudenken, weshalb eine gute Grundversorgung notwendig sei. Trotzdem würde auch er einen Standort im Umkreis des Sportplatzes bevorzugen, bei welchem der untere Teil der Antenne (inkl. Häuschen) versteckt wäre.

Eine Gemeinderat bedauert, dass ausgerechnet Schaan mit einem so riesigen Turm „beglückt“ werde.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Gemeinderat nicht glücklich über den Bau dieser Antennen ist, dies aber anscheinend der Preis ist, welcher für die Benützung der Mobiltelefone zu zahlen ist.

Beschlussfassung

1. Das Standortkonzept gemäss Schreiben des Amtes für Kommunikation vom 23.02.2000 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat ist grundsätzlich bereit, einen Standort für die Erstellung eines Antennenmastens in Pacht abzugeben. Der vorgeschlagene Standort beim Sportplatz wird aber nicht akzeptiert. Die Herren sollen mit der Firma Gebr. Frick AG Kontakt aufnehmen betr. Bau der Antenne hinter dem Betonwerk. Die Gemeinde ist Bodenbesitzer. Auch andere Alternativen können geprüft werden, z.B. jenseits vom Bahngleise oder beim Umspannwerk.
3. Zur Ausfertigung eines Dienstbarkeitsvertrages soll Dr. Rony Frick beigezogen werden. Haftungsübernahme durch Betreiber, Grundpachtzins CHF 5000.--, für jeden weiteren Teilnehmer CHF 2'500.--, Mitbenützung durch Gemeinde kostenlos (Reklame, Beleuchtung, Lautsprecher etc.).
4. Die Baugesuche für die Standorte Hilcona AG und Grastrocknungsanlage Buura-bund werden eingeleitet, es wird das ordentliche Verfahren durchgeführt.

Abstimmungsergebnisse

1. einstimmig
2. 8 Ja
3. einstimmig
4. einstimmig

57 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Person macht Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Aufnahme auf Antrag von in der Gemeinde wohnhaften Landesbürgern (Art. 18)

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Sonja Maria Bühler Im Gapetsch 40, 9494 Schaan	04.03.1938 / Vaduz	Mauren	1983

Antrag

Die Bewerberin erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen. Beantragt wird, die in der Ausgangslage angeführte Person in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufzunehmen.

Beschlussfassung (einstimmig)

Frau Sonja Bühler, Im Gapetsch 40, Schaan, wird in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

58 Neubau Pfarrhaus und Pfarreigebäude / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden am 17. Februar 2000 in den Landeszeitungen folgende Arbeiten nach dem offenen Verfahren ausgeschrieben:

BKP 112 Abbrüche
BKP 201 Baugrubenaushub
BKP 211 Baumeisterarbeiten

Der Eingabetermin der Offerten war auf den 3. März 2000, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Mittwoch, 8. März 2000 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt.

Antrag

Gestützt auf die Offertkontrollen und Analysen beantragt die Gemeindebauverwaltung die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergaben jeweils an den wirtschaftlich preisgünstigsten Anbieter.

1. **Abbrüche BKP 112**
an die Fa. Steger AG, Altstätten zur Offertsumme von netto CHF 31'001,75 (inkl. 7,5 % MWST)

Bemerkung
Gegenrecht ab CHF 500'000,00

2. **Baugrubenaushub BKP 201**
an die Fa. Gottlieb Risch AG, Schaan zur Offertsumme von netto CHF 43'491,50 (inkl. 7,5 % MWST)
3. **Baumeisterarbeiten BKP 211**
an die Fa. Marxer & Heeb AG, Eschen zur Offertsumme von netto CHF 528'117,95 (inkl. 7,5 % MWST)

Beschlussfassung

Die Arbeitsvergaben werden gemäss Antrag genehmigt:

Abstimmungsergebnisse

1. 11 Ja
2. 12 Ja
3. 8 Ja

Die erforderlichen Nachtragskredite werden erst nach der Vergabe der Belags- und Pflasterungsarbeiten (Land) beantragt, da darin ebenfalls noch Kosten für die Gemeinde enthalten sind.

Beschlussfassung (einstimmig)

Die Arbeitsvergaben werden gemäss Antrag genehmigt.

62 Sanierung Wohnung Landstrasse 17, 1. OG / Variantenwahl

Ausgangslage

Nach dem Tode von Frau Wally Risch wurde die Wohnung im 1. Obergeschoss an der Landstrasse 17 frei. Die Wohnung befindet sich in einem nicht mehr dem heutigen Mindeststandard entsprechenden sowie sanierungsbedürftigen Zustand (z.B. Badezimmer und WC ausserhalb der Wohninheit, das WC wird zudem vom Friseursalon mitbenutzt), weshalb seitens der Gemeindebauverwaltung eine umfassendere Sanierung vorgeschlagen wurde. Im Auftrag der Gemeindebauverwaltung wurden durch das Architekturbüro Hansjörg Hilti vier Lösungsvorschläge ausgearbeitet.

Kurzfristige Vermietung an die Flüchtlingshilfe

Aufgrund des einsetzenden Flüchtlingstroms aus dem Kosovo wurde diese Wohnung ab dem 20. November 1998 an die Flüchtlingshilfe Liechtenstein vermietet. Aus diesem Grund wurde die Sanierung der Wohnung auf unbestimmte Zeit zurückgestellt. Mit Schreiben vom 12. Januar 2000 teilt die Flüchtlingshilfe der Gemeinde Schaan mit, dass alle Flüchtlinge einen befristeten Aufenthalt bis 31. Mai 2000 erhalten. Ab diesem Datum müssen die noch verbleibenden Flüchtlinge ins Flüchtlingszentrum in Vaduz zurückkehren. Somit wäre diese Wohnung ab diesem Datum frei und man könnte mit der geplanten Sanierung beginnen.

Behandlung in der Baukommission

Die oben erwähnten Lösungsvarianten sind an der Sitzung der Baukommission vom 04. November 1998 behandelt worden. Die Baukommission befindet, dass der Gemeinderat darüber entscheiden soll, ob diese Wohnung wieder einer Wohnnutzung, einer Dienstleistungs- oder allenfalls einer öffentlichen Nutzung, wie z.B. für Kinderspielgruppen oder Abstellräume für die Gemeindeverwaltung, zugeführt werden soll. Eine Weiterbehandlung in der Baukommission soll nach dem Grundsatzentscheid des Gemeinderates aufbauend über die weitere Nutzung auf der Variante B erfolgen.

Antrag

Der Gemeinderat möge zwecks Einleitung der weiteren Schritte über folgende, insbesondere die weitere Nutzung der Räumlichkeiten betreffenden Punkte entscheiden:

1. Umbau und Weiternutzung der Räumlichkeiten als Wohnung.
2. Umbau und Umnutzung in Büroräumlichkeiten.

3. Vergabe der Räumlichkeiten an eine öffentliche Institution (z. B. Schaaner Spielgruppen, Mütterzentrum Rapunzel, Frauenhaus etc.) mit entsprechendem Umbau.
4. Nutzung als Abstellraum für die Gemeindeverwaltung.
5. Freigabe des auf der Kostenschätzung des Architekturbüros Hansjörg Hilti basierenden Kredites im Betrage von CHF 120'000.-- zur Durchführung der erforderlichen Bauarbeiten in Abhängigkeit der jeweiligen Nutzung

Bemerkung:

Im Investitionsbudget 2000 sind unter Konto Nr. 090.503.62 CHF 120'000.-- reserviert.

Beschlussfassung (einstimmig)

Der Gemeinderat beschliesst, dass die Räumlichkeiten weiter als Wohnung genutzt und entsprechend saniert werden sollen (Variante B des Architekten).

Der Kredit im Betrage von CHF 120'000.— zur Durchführung der erforderlichen Umbauarbeiten wird freigegeben.

65 Buurabund-Areal

Ausgangslage

Die VU-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat soll beschliessen, dass die Verantwortlichen der Gemeinde und des Landes mit allen Mitteln versuchen sollen, das Buurabund-Areal zu erwerben.

Erwägungen

Am 12. März 2000 wurde das Geschäftslokal mit Anbau des Buurabundes ein Raub der Flammen. Wie es zu diesem Brand kommen konnte, ist bis heute noch nicht bekannt. Eine entsprechende Kontaktnahme des Vorstehers mit dem Geschäftsführer hat bereits in der Brandnacht stattgefunden. Mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates der Landi-Buurabund AG, Herr Fridolin Frick, wurde bereits ein Besprechungstermin fixiert.

Beschlussfassung (einstimmig)

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass die Tauschverhandlungen wieder aufgenommen werden.

Schaan, 4. April 2000

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher